

Bekanntmachung

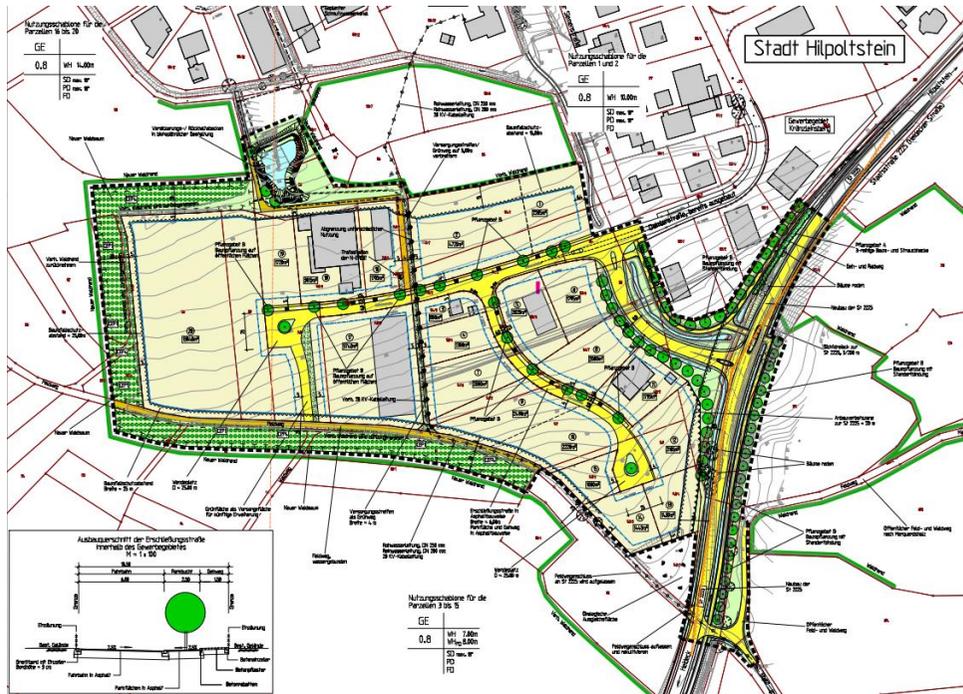
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg – Große Erweiterung“ Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg – Große Erweiterung“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg – Große Erweiterung“ in Kraft.



Aktuelles Planblatt 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg- Große Erweiterung“

Mit der vorliegenden, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg – Große Erweiterung“ wurde der Bebauungsplan im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen angepasst, um die geänderte Verkehrserschließung im Bereich des westlichen Wendeparkplatzes sowie die gewünschte Flexibilität bei Grundstückszufahrten, Parkplätze und Straßenbäume planungsrechtlich abzusichern. Darüber hinaus erfolgten kleinräumige Änderungen der Baugrenzen, Anpassungen der zulässigen Gebäudehöhen sowie eine textliche Änderung hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenanlagen.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg – Große Erweiterung“ mit integriertem Grünordnungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, der Stadt Hilpoltstein einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen liegen in den Räumen des Rathauses Hilpoltstein, Marktplatz 1, 91161 Hilpoltstein aus und können dort während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr sowie Freitag 07.30 - 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hilpoltstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Festsetzungen zum Bebauungsplan in Bezug genommenen Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen), Konzepte und technischen Baubestimmungen können bei der Stadt Hilpoltstein, Marktplatz 1, 91161 Hilpoltstein eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Stadt Hilpoltstein, den 17.07.2023


Markus Mahl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 17.07.2023
abgenommen am: 25.08.2023